

Partizipation

**Darstellung aktueller Konzepte, Standards
und Entwicklungen**

im

Amt für Kinder, Jugend und Familie

(Stand Februar 2017)

Inhaltsverzeichnis

1	Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Köln.....	4
2	Zugrundeliegende Standards	6
2.1	Eine gemeinsame Definition finden: Was bedeutet Partizipation?	6
2.2	Qualitätsstandards, die den Partizipationsprozessen zugrunde liegen	7
2.2.1	Projekt „Stadt mit Zukunft“	8
2.2.2	Kinderbefragung des Vereins „Kinderfreundliche Kommune e.V.“	8
2.3	Gesetzliche Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendbeteiligung.....	9
3	Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Strukturmerkmal in unterschiedlichen Handlungsfeldern.....	9
3.1	Partizipation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendkultur- und Medienarbeit.....	9
3.2	Partizipation in der Spielplatzbedarfsplanung:	10
3.2.1	Spielraumplanung.....	10
3.2.2	Planung öffentlichen Stadtraumes . Projekt "Stadt mit Zukunft"	
3.3.	Partizipation und politische Bildung	11
3.3.1	Rathausschule	
3.3.2.	Gelder zur Förderung von Partizipationsprojekten	
3.4	Partizipation in der Freizeit- und Spielpädagogik.....	12
3.4.1	Mobiler Treff „ Juppi.....	12
3.4.2	Kinder und Jugendforen	12
3.5	Partizipation und Beschwerdemanagement am Beispiel der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln (Ki d S).....	13
3.6	Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen Sozialen Dienst/Gefährdungs-, Meldungs- und Sofortdienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln.....	14
3.7	Partizipation in Kindertagesstätten	15
3.8	Partizipation in der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe	15
3.9	Partizipation in der Jugendverbandsarbeit	16
4	Ergebnisse, Bausteine und erste Handlungsschritte	17
4.1	Haltung: Grundlage jeder Partizipationsbestrebungen ist das Schaffen einer Anerkennungskultur	17
4.2	Zentrale Forderungen aus dem Fachtag im Juni 2016	18
4.3	Vorschläge und erste Handlungsschritte	18

4.3.1	(A) Kinder- und Jugendforen in Köln sollen ausgebaut werden.....	20
4.3.2	(B) Partizipationsgelder im Bereich der freizeitpädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche: es sollen transparente Kriterien für die Mittelverwendung formuliert werden.....	20
4.3.3	(C) Fachliche Fortbildungsangebote für Verwaltung und Politik	20
4.3.4	(E) Erweiterung bestehender Netzwerke.....	21
4.3.5	(F) Jugendbefragung	21
5	Exkurs: Grundlagen für erfolgreiche Beteiligungsstrukturen	22
5.1	Einmischende, eigenständige Jugendpolitik.....	24
6	Anhang.....	28
6.1	Workshop zu Kinder- und Jugendbeteiligung in Köln.....	28
6.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	
6.2	„mitwirken-einmischen“: Kinder- und Jugendbeteiligung in Köln.....	39
6.3	Auswertung eines Kinderfragebogens, Stand 15.09.2015.....	42

„Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist kein Luxus, sondern für unsere Demokratie und das Leben in einem demokratischen Staat unerlässlich. Ohne Engagement der Menschen in unserer Gesellschaft gibt es keine Demokratie.“

(Dr. Prof. Waldemar Stange, Bildungsforscher an der Leuphana Universität Lüneburg, zum Auftakt des Jahres der Partizipation in München am 16. März 2010 in der Pasinger Fabrik).

1 Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Köln

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie in Köln hat einen Prozess angestoßen, der das Ziel verfolgt, ein Kölner Gesamtkonzept für Kinder- und Jugendbeteiligung zu entwickeln. Es soll ein verbindliches und praxisnahes Handlungskonzept für die strukturelle Förderung und Ausweitung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen relevanten Themenbereichen erarbeitet werden.

In den Abteilungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sowie in der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung (KidS) der Stadt Köln gehört die Entwicklung von Strategien zur Partizipation zum Alltag. Die Handlungsfelder sind im vorliegenden Entwurf eines Gesamtkonzeptes zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Jugendhilfe aufgrund politischer Aufträge zur Kinder- und Jugendbeteiligung dargestellt. Sie reichen von der Spielplatzgestaltung und Partizipation in Kindertagesstätten über den Allgemeinen Sozialen Dienst hin zu Angeboten der Freizeitgestaltung, explizit in der Jugendverbandsarbeit.

Abgebildet werden darüber hinaus Maßnahmen der beruflichen Bildung und das Beschwerdemanagement bei KidS.

Im Anschluss an die konkretisierte jugendpolitische Auftragslage im März 2016 folgte der Fachtag „Mitwirken und Einmischen“ am 03.06.2016, den die Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung im Schulterschluss mit den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen Lippe organisierte. Teilgenommen haben über 80 Vertreterinnen und Vertreter aus Jugendpolitik, Trägern der freien Jugendhilfe, Jugendverwaltung und Jugendliche, die in der Jugendverbandsarbeit engagiert sind.

Im Rahmen dieser Fachveranstaltung wurde beispielsweise die Forderung „Geld in die Hand von Jugendlichen für Partizipationsanliegen“ formuliert sowie strukturelle Verbesserungen durch das Schaffen einer Fachstelle für Partizipation. Aus dem Stoff der Diskussionsforen bieten sich Ableitungen für weitere Strategien an.

Beim vorliegenden Entwurf handelt es sich um ein „lebendes“ Konzept, das den vorhandenen Ressourcen Rechnung trägt. Es ist kein fertig gestelltes und schlussgezeichnetes Konzept.

Die Akteure der Konzeptgruppe (Abteilungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, KidS, Kölner Jugendring und LVR Rheinland) haben hier den Status Quo für die Jugendhilfe zusammen getragen. Aber auch die Schullandschaft müsste in weiteren Prozessen eingebunden werden. Der Entwurf des Gesamtkonzeptes entstand zunächst aus dem

Blickwinkel der Jugendverwaltung und im weiteren Verlauf werden über den AK § 80, Integrative Jugendarbeit, nicht nur die Maßnahmen der Trägerlandschaft sondern auch die zukünftigen Planungen diskutiert und verabredet werden.

Im Rahmen des Leitlinienprozesses Bürgerbeteiligung wird erarbeitet, wie in Köln Bürgerbeteiligung verstanden wird und welche Verfahren und Strukturen für eine frühzeitige, transparente, sach- und zielorientierte Beteiligung einzurichten sind. Dies auch im Hinblick auf die Einbindung der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in Köln. Außerdem ist zu regeln, wie die Ergebnisse von Bürgerbeteiligung in das Verwaltungshandeln und die politische Entscheidungsfindung einbezogen wird.

Wichtig ist es, ein gemeinsames Verständnis für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln. Dabei ist zu definieren, was geregelt werden muss und wie Kompetenzen verteilt werden. Dem Rat als demokratisch gewähltem Souverän dürfen einerseits durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern keine Kompetenzen entzogen werden. Andererseits müssen für die Bürgerinnen und Bürger ausreichende Handlungsspielräume sowie die zu berücksichtigenden Grenzen definiert werden. (vgl. Ratsauftrag vom 12.05.2015 – 1157/2015)

An der Entwicklung des vorliegenden Eckpunktepapiers waren unterschiedliche Bereiche der Jugendverwaltung, Vertreterinnen und Vertreter des Kölner Jugendrings (insbesondere der Jugendverbände), der BezirksschülerInnenvertretung, des Jugendhilfeausschusses, des Landschaftsverbands Rheinland und unterschiedlichste Facheinrichtungen wie z.B. Verbände der Kinder- und Jugendarbeit beteiligt. Erste Ergebnisse sollen mit diesem Konzeptentwurf dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur Diskussion vorgelegt werden. Die Konzeptgruppe beschreibt den Status Quo, Standards und Good-Practice-Beispiele und gibt Anregungen zur Weiterentwicklung. Es handelt sich um ein offenes Gesamtkonzept, das durch weitere Ideen und Beiträge angereichert werden soll und für weitere Entwicklungen offen ist.

Im Mittelpunkt der Debatte stehen u.a. folgende Fragen:

- Wie kann mehr Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Kommune erreicht werden?
- Wie können Partizipationsprozesse verbindlich und nachhaltig gestaltet werden?
- Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit diese nicht nur gehört und motiviert, sondern ihre Positionen in Planungs- und Entscheidungsprozesse auch einbezogen werden?
- Welche Anforderungen ergeben sich für die kommunale Verwaltung?
- Was brauchen Kinder und Jugendliche?
- Wie schafft man Zugänge für ALLE Kinder und Jugendlichen?
- Welche Qualitätsstandards werden zugrunde gelegt?
- Was sind geeignete Qualifizierungsformate sowohl für Politik, Verwaltung, Pädagoginnen und Pädagogen als auch für Kinder und Jugendliche?

In Köln findet Partizipation von Kindern und Jugendlichen bereits an vielen Stellen statt:

- in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- in der Spielraumplanung
- in der Jugendverbandsarbeit
- in der Jugendberufshilfe
- in den Kindertageseinrichtungen
- in den Kinderheimen
- im Allgemeinen Sozialen Dienst
- in Vereinen
- in der Schule
- im Bereich der Stadtentwicklungsplanung

Häufig hängt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den genannten Bereichen jedoch vom Engagement einzelner ab. Daher wird ein hoher Bedarf gesehen, die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auszubauen und das Recht auf Beteiligung, das in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben ist, strukturell zu verankern und nach rechtlichen Vorgaben umzusetzen.

Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden vom Dezernat für Bildung, Jugend und Sport in den aktuellen Prozess zur Entwicklung von Leitlinien und Regeln für die Bürgerbeteiligung in Köln transportiert. Das Dezernat wird in diesem Prozess auf aktuelle Entwicklungen hinweisen und zur Diskussion anregen.

Durch eine enge Begleitung bei der Umsetzung des Konzepts auch durch die Kölner Politik, soll diese Weiterentwicklung eine stärkere Verankerung in Verwaltung und Kommunalpolitik finden. Transferprozesse zwischen Kindern, Jugendlichen, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sollen erleichtert werden. Ziel ist es, Partizipation von Kindern und Jugendlichen als ein Baustein von Bürgerbeteiligung als Querschnittsaufgabe aller Ämter in Köln wahrzunehmen und zu gestalten.

Um die Einhaltung von Qualitätsstandards zu sichern und Nachhaltigkeit zu schaffen, nimmt auch die Evaluation der Prozesse eine wichtige Rolle ein.

2 Zugrundeliegende Standards

Innerhalb mehrerer Arbeitstreffen im Amt für Kinder, Jugend, Familie in Köln wurde seit Herbst 2015 die Weiterentwicklung der bestehenden Partizipationsansätze zu einem Gesamtkonzept diskutiert und eine Vorgehensweise abgestimmt. So konnte die Diskussionsplattform der beteiligten Akteure über einen abteilungsinternen Workshop (Februar 2016) und einen Fachtag in Kooperation mit dem LVR (Juni 2016) zum Thema erweitert und konkrete weitere Handlungsschritte beschlossen werden.

2.1 Eine gemeinsame Definition finden: Was bedeutet Partizipation?

Im Rahmen des Workshops zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Februar 2016 haben sich die Mitarbeitenden am Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung in Köln im Rah-

men von Angeboten der Jugendarbeit hat sich auf folgende Definition des Begriffes Partizipation verständigt:

Partizipation ist das Recht, sich als freies und gleichberechtigtes Individuum an kollektiven, öffentlichen Diskussionsprozessen und Entscheidungen in Institutionen, Politik, Staat und Gesellschaft zu beteiligen und dabei eigene Interessen zu erkennen, öffentlich einzubringen, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, sie zu begründen, zu prüfen, zu entscheiden, zu verantworten und zu revidieren **Partizipation ist die Praxis von Demokratie.** (Definition: Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker)
(Workshop zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Februar 2016)

Eine eindeutige Definition von Partizipation oder Bürgerbeteiligung für den gesamtstädtischen Prozess der Bürgerbeteiligung wurde noch nicht abgestimmt.. Stattdessen gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Erklärungsversuche je nachdem mit welcher Zielrichtung oder gegenüber welchen Adressaten das Thema kommuniziert wird. Im Rahmen der Entwicklung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Köln ist deshalb ein für Köln gültiges gemeinsames Verständnis von Bürgerbeteiligung zu definieren. Hierbei sollte insbesondere die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden.

2.2 Qualitätsstandards, die den Partizipationsprozessen zugrunde liegen

Als ein weiteres Ergebnis des Workshops zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Februar 2016 wurden Qualitätsstandards und konkrete Handlungsschritte für die Umsetzung von guter Partizipation vor Ort abgestimmt:

Qualitätsstandards:

- Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt.
- Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich.
- Ziele und Entscheidungen sind transparent.
- Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit werden ausreichend zur Verfügung gestellt.
- Es besteht Klarheit über Entscheidungsprozesse.
- Informationen sind verständlich formuliert.
- Kommunikation erfolgt auf Augenhöhe.
- Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus.
- Attraktive und zielgruppengerechte Methoden werden ausgewählt.
- Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt.
- Netzwerke für Beteiligung werden zeitnah aufgebaut.
- Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert.
- Partizipationsprozesse ermöglichen positiven Zugewinn.
- Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt.
- Partizipation wird evaluiert und dokumentiert.

(Workshop zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Februar 2016)

2.2.1 Projekt „Stadt mit Zukunft“

Eine vorliegende Zusammenstellung von Materialien bereits vorhandener Maßnahmen, Ansätze und Erfahrungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen macht deutlich, wie viele wertvolle Erkenntnisse in den letzten Jahren in Köln bereits diskutiert, festgehalten oder auch veröffentlicht wurden.

Als besonders gelungenes Partizipationsprojekt wurde das Projekt „Stadt mit Zukunft – Gestalten mit Kindern und Jugendlichen“ benannt, das 2009 durch das Amt für Kinderinteressen und das Stadtplanungsamt durchgeführt wurde.

Die in der Broschüre „Stadt mit Zukunft“ von Kölner Kinder und Jugendlichen formulierten Forderungen wie auch die von beteiligten Kölner Ämtern entwickelten Qualitätskriterien werden als gelungene Basis und Diskussionsgrundlage gesehen. Forderungen und Qualitätskriterien aus der Broschüre wurden im Rahmen des Workshops von den Teilnehmenden bewertet und ergänzt.

Als herausragender Faktor wurde aufgeführt, dass im Rahmen des Projekt zum ersten Mal viele Ämter gemeinsam zentrale Forderungen für eine kinder- und jugendgerechte Stadt diskutiert und erarbeitet haben. (Stadt Köln (2011): Stadt mit Zukunft – Gestalten mit Kindern und Jugendlichen)/ siehe auch Konzept/Anhang, S. 29-33)

2.2.2 Kinderbefragung des Vereins „Kinderfreundliche Kommune e.V.“

Die Ergebnisse der Kinderbefragung durch den Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ ergaben, dass das erprobte Recht auf Mitbestimmung noch nicht flächendeckende, gelebte Realität ist, zumindest nicht im Kindesalter.

2014 befragte der Kinderfreundliche Kommune e.V. in Köln insgesamt 1.669 Schülerinnen und Schüler, überwiegend im Alter zwischen 10 und 13 Jahren aus Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien. 1.520 Fragebögen konnten ausgewertet werden, wobei die Anzahl der Mädchen und Jungen fast gleich war. Knapp 64% der befragten Kinder weisen einen Migrationshintergrund auf, d. h. mindestens ein Elternteil oder die Kinder selbst wurden im Ausland geboren.

Der Fragebogen umfasst die Themenkomplexe Kinderrechte, das Recht auf Mitbestimmung und Beteiligung, das Recht auf Freizeit, Erholung und Ruhe, das Recht gesund aufzuwachsen und das Recht ohne Gewalt aufzuwachsen.

Zitat zum Recht auf Mitbestimmung aus dem Fazit der Befragung: „Das „Recht auf Mitbestimmung“ ist den Befragten nur untergeordnet wichtig. Dennoch muss aus anderen Antworten des Kinderfragebogens der Schluss gezogen werden, dass „Mitbestimmung und Beteiligung“ den meisten Kindern ein Anliegen ist.

Für fast alle Kinder ist es normal, zu Hause „häufig oder manchmal“ mitreden und mitgestalten zu dürfen, aber es ist noch nicht im Kinderbewusstsein verankert, dass es für sie ebenfalls Rechte auf Mitbestimmung und Beteiligung in der Schule und in der Stadt gibt, die sie, wie auch in der Familie, selbstverständlich wahrnehmen können sollten.

Am wenigstens sind die Kölner Kinder mit der Möglichkeit vertraut, in ihrer Stadt mitbestimmen zu können. Über die Hälfte der Kinder kennen keine Beteiligungsmöglichkei-

ten für Kinder in ihrer Stadt. Kinder- und Jugendforen, oder -parlamente sind ihnen genauso unbekannt wie die Möglichkeit, sich mit Vorschlägen oder Sorgen an die Politik zu wenden.

(Vgl. Anhang 6.6 Auswertung eines Kinderfragebogens, Stand 15.09.2015)

2.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendbeteiligung und

Gesetzliche Rahmenbedingungen siehe **Anhang**

(Workshop zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Februar 2016)

3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Strukturmerkmal in unterschiedlichen Handlungsfeldern

3.1 Partizipation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendkultur- und Medienarbeit

Kinder- und Jugendarbeit bietet **geeignete Settings** für das Lernfeld Partizipation:

- Freiwilligkeit
- Selbstorganisation
- Lebensweltorientierung
- Alltagsorientierung
- Subjektorientierung
- Bedeutung und freie Wahl der Peer Group

Partizipation wird hier definiert als mitverantwortliche Selbstbestimmung, mit dem Wirkungsziel der Befähigung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Einübung von Fähigkeiten demokratischer Selbstbestimmung und Mitverantwortung. (Sturzenhecker 2005).

Dem pädagogischen Handeln liegen Handlungsregeln, Arbeitsprinzipien und Haltungen zu Grunde: Das Recht auf Partizipation hat „Ernstcharakter“, vorhandene Partizipationsstrukturen und prinzipielle Zugänge zur Beteiligung sind für alle Jugendlichen klar, einsehbar und verständlich. Die Bereitstellung von Ressourcen (Raum, Zeit, Information, Geld, Unterstützung) ist selbstverständlich

Das pädagogische Handeln wird geleitet von:

- Solidarität mit den Jugendlichen
- Gleichheit und Differenz: Wertschätzung und Akzeptanz von Unterschiedlichkeit in Bezug auf Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Bildung, Milieu sowie unterschiedlichster Förderbedarfe
- Offenheit und Konfliktfreudigkeit: Jugendliche bringen ihre Themen, Wünsche und Interessen ein, konflikthafte Auseinandersetzungen und Aushandlungsprozesse werden als Chance verstanden

- Artikulation von Interessen: Jugendliche erhalten die notwendige Unterstützung
- Sicherstellen von Vielfalt: Polarisierungen werden aufgebrochen, Kompromiss- und Zwischenlösungen sind immer möglich
- Fehlerfreundlichkeit: Entscheidungen können revidiert werden
- reale Verantwortungsübernahme: Prozessorientierte Klärung des Umfangs an Unterstützung und Verantwortungsübernahme durch die Jugendlichen, Risikofreude

Partizipation ist im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Querschnittsaufgabe pädagogischen Handelns durch die Richtlinie und den dazugehörigen Leistungskatalog festgelegt. Der Leistungskatalog ist Grundlage für die jährlichen Fachgespräche in den Einrichtungen zur Reflexion der Jugendarbeit. Er beschreibt die Produkte der Jugendarbeit und überprüft deren Wirkung.

3.2 Partizipation in der Spielplatzbedarfsplanung.

In der vom Jugendhilfeausschuss beauftragten und 2011 beschlossenen Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln sind Eckpfeiler zur Herrichtung und zum Erhalt von öffentlichen Spielräumen für Kinder und Jugendliche festgeschrieben. Eine der Handlungsleitlinien ist das Prinzip der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Spielraumplanung und der Planung des öffentlichen Stadtraumes:

3.2.1 Spielraumplanung

Bereits seit 25 Jahren werden in Köln Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihrer Spielräume beteiligt. Einige Spielplätze werden nun schon in der 2. Generation mit Kindern und Jugendlichen geplant.

Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt, Interessen und Bedürfnisse. Daher werden sie als diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die zukünftig und langfristig in und mit den neu geschaffenen Strukturen leben, in Köln grundsätzlich an allen Spielraumplanungen beteiligt.

Kindern und Jugendlichen wird hier ein Raum gegeben, eigene Ideen und Wünsche zu entwickeln und alles zu äußern, was für sie von Relevanz ist und dann in Form von Bildern, Collagen, Modellen oder ähnlichem umzusetzen. Es werden alle Meinungen und Ideen zugelassen.

Die Ideen der Kinder und Jugendlichen bilden die Grundlage für den Entwurf des Architekten, der vor Ort vorgestellt wird. Änderungsvorschläge der Kinder und Jugendlichen werden nach Möglichkeit eingearbeitet.

Nur wenn auch die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer Gelegenheit erhalten, im Rahmen einer aktiven Teilhabe ihre Wünsche und Vorstellungen am Planungsprozess einzubringen, kann eine bedarfsgerechte Gestaltung erreicht werden. Die Effizienz der Planungsvorhaben wird enorm gesteigert, wenn die Wünsche und Vorstellungen der Nutzerinnen und Nutzer durch ihre aktive Teilnahme zu einem festen Bestandteil im Planungsprozess werden.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten während des Beteiligungsprozesses einen unmittelbaren Einblick in die kommunalpolitischen Zusammenhänge. Durch ihre Mitarbeit und das gemeinsame Entwickeln und Ringen um faire Kompromisse und einen Interessenausgleich wird Demokratie für sie praktisch und nachhaltig erlebbar. Das Vertrauen in die Demokratie wird gestärkt.

Im Zuge der Partizipation wird darüber hinaus auch die Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit dem Spielplatz als Teil ihres Wohnumfeldes gestärkt. Als positiver Nebeneffekt der höheren Akzeptanz eines Spielplatzes ist auch ein Rückgang an Vandalismus-Schäden zu verzeichnen.

3.2.2 Planung öffentlichen Stadtraumes – Projekt „Stadt mit Zukunft“

Kinder und Jugendliche verbringen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Freizeit im öffentlichen Raum. Dabei bewegen sie sich nicht nur auf offiziell ausgewiesenen Flächen, sondern im gesamten Stadtgebiet. Aus der Erkenntnis heraus, dass Kindern und insbesondere Jugendlichen in Köln immer weniger Orte mit Aufenthaltsqualität zur Verfügung stehen, ist die Bereitstellung geeigneter Räume zum Spielen und Kommunizieren und deren Vernetzung erforderlich. Damit Kinder und Jugendliche zu aktiven Mitgliedern der Stadtgesellschaft heranwachsen können, ist es erforderlich, sie stärker als bisher in die Verfahren und Prozesse der Stadtplanung und -entwicklung einzubeziehen. Das 2009 gestartete Projekt zeigte, dass Kinder und Jugendliche hier ein großes Interesse und die Bereitschaft zur Initiative entwickelten. Die erarbeiteten Qualitätskriterien finden sich im Anhang.

Zur zukünftigen Entwicklung siehe 4.4.7

3.3. Partizipation und politische Bildung

Das Ziel ist, bei Kindern und Jugendlichen Interesse für politische Zusammenhänge zu wecken, kommunalpolitische Entscheidungsprozesse transparent zu machen und Handwerkszeug für demokratisches Handeln zu vermitteln. Hierzu wurden bisher folgende Methoden entwickelt:

3.3.1 Rathauschule

Mit der Entstehung des Amtes für Kinderinteressen 1992 wurde das Projekt Rathauschule aus der Taufe gehoben. Hier wird Kindern und Jugendlichen das Rathaus mit seinen Zuständigkeiten und Aufgaben nahegebracht und das politische Geschehen erlebbar gemacht. Dies geschieht durch Rathauserkundungen. Die Schülerinnen und Schüler gehen auf „Entdeckungsreise“ durch das Rathaus und erfahren nicht nur etwas über dessen historische und aktuelle Bedeutung. An Originalschauplätzen schlüpfen sie in die Rollen von Ratsmitgliedern, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern, debattieren und fassen Beschlüsse in einer „Ratssitzung“ zu einem Thema ihrer Wahl. Die Themen der Ratserkundung werden im Unterricht nachbehandelt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Rathauschule sind die Stadtteilerkundungen, die das Ziel haben, die Partizipation von jungen Menschen zu stärken. Im Rahmen dieser Projekte haben Kinder und Jugendliche Gelegenheit ihr kommunales Umfeld zu erforschen und etwas über die Institutionen und Personen zu erfahren, die an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes beteiligt sind.

Weiterhin stellt die Rathausschule Unterrichtsmaterialien und Informationen zur Kommunalpolitik und Kinderrechten zur Verfügung und unterstützt einzelne Partizipationsprojekte.

3.3.2 Gelder zur Förderung von Partizipationsprojekten

Kinder und Jugendliche sind fast immer von politischen Entscheidungen betroffen. Selten jedoch haben sie die Möglichkeit, diese Entscheidungen auch selbst zu beeinflussen.

Partizipation von jungen Menschen an gesellschaftlichen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen ist aber unverzichtbar für die Zukunftsfähigkeit des demokratischen Gemeinwesens. Mitreden, Mitmachen, Mitplanen und Mitbestimmen sind Stufen eines demokratischen Lernprozesses. Kinder und Jugendliche, die sich selbst gestaltend erleben und Demokratie positiv erfahren, werden sich auch als Erwachsene eher an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen.

Seit 2008 stehen im städtischen Haushalt Mittel zur Förderung von Partizipationsprojekten zur Verfügung. Im Rahmen der alltäglichen Arbeit und der zur Verfügung stehenden Gelder können seither Projekte der Partizipation gefördert werden. Das ist praktizierte Alltagsdemokratie.

3.4 Partizipation in der Freizeit- und Spielpädagogik

Im Rahmen der Spiel- und Freizeitpädagogik gibt es eine lange Tradition in der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Hier bietet sich täglich die Gelegenheit partizipatorische Angebote im direkten Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen umzusetzen und Maßnahmen zu den Kinderrechten zu initiieren. Die Projekte sind kleinräumig und sozialraumorientiert und knüpfen an die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen an. Partizipation findet so besonders niederschwellig statt und erreicht auch sogenannte „partizipationsferne“ junge Menschen.

3.4.1 Mobiler Treff „Juppi“

Die Spielmobile der Stadt Köln, genannt Mobiler Treff „Juppi“, fahren im Kölner Stadtgebiet verschiedene Standorte an, um Kindern und Jugendlichen vor Ort neue Erlebnis- und Spielräume zu erschließen sowie die Bedürfnisse und Anregungen von Kindern und Jugendlichen aufzunehmen und umzusetzen.

3.4.2 Kinder und Jugendforen

Seit den 90er Jahren gibt es Kinder- und Jugendforen in Köln. Sie verfolgen als offene Beteiligungsform die Initiierung und Unterstützung partizipatorischer Projekte für Kinder und Jugendliche und unterstützen diese im Transfer von Anregungen und Vorschlägen an Politik und Verwaltung.

Ausgehend von der These, dass Kinder und Jugendliche Experten in eigener Sache sind, werden sie in politische, planerische und zukunftsorientierte Gestaltungs- und Entwicklungsprozesse einbezogen. Dies geschieht in zielgruppenorientierter Arbeitsweise.

Jedes Forum zeichnet sich durch seine besondere Struktur und Arbeitsweise aus. Trägerorganisationen vor Ort gewährleisten einen Einsatz im direkten Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen. Eine intensive Betreuung und Begleitung durch erwachsene

Unterstützerinnen und Unterstützer (Honorarkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger, ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer) garantiert die Kontinuität der Foren.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abt. Kinderinteressen und Jugendförderung, koordiniert und unterstützt die Arbeit der einzelnen Foren und wirkt als Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung.

Grundsätzlich stehen die Foren allen Kindern und Jugendlichen offen. Die Zielgruppe sind junge Menschen im Alter von 6 bis 17 Jahren.

1999 wurden die Kinder- und Jugendforen auf 11 Foren in 9 Bezirken erweitert. Seitdem gibt es sie in Deutz, Agnesviertel, Meschenich, Weiden, Ehrenfeld/Bickendorf, Nippes, Chorweiler/Lindweiler, Porz, Kalk, Mülheim und der Südstadt.

Jedes Forum wird zur Zeit mit einem jährlichen Beitrag von ca. 7.600,00 Euro unterstützt.

3.5 Partizipation und Beschwerdemanagement am Beispiel der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln (Ki d S)

Partizipation gehört in der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung zum pädagogischen Auftrag. Ziel ist die Entwicklung eines Demokratieverständnisses und die Fähigkeit zu fördern, Teilhabe einzufordern.

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist eine grundlegende und wesentliche Aufgabe für alle Mitarbeitende. Die Kinder und Jugendlichen sollen schon früh Erfahrungen mit Beteiligungsformen und -möglichkeiten erleben können. Die Erfahrung der Selbstwirksamkeit fördert ihr Selbstwertgefühl und ihre Ressourcen.

Die unterschiedlichen Hilfeangebote gestalten die Formen und Möglichkeiten der Beteiligung nach Alter und Angebotsform. Ki d S hat eine Struktur geschaffen, die unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche vorsieht.

Neben der Struktur ist es aber auch notwendig den Kindern und Jugendlichen Information und Wissen zu ihren Rechten, der Einrichtung und deren Auftrag zu vermitteln.

Seit 2012 sind die Träger der stationären Jugendhilfe außerdem verpflichtet ein Beschwerdemanagement für Kinder- und Jugendliche aufzubauen, bei dem die Beteiligungsmöglichkeiten immanenter Bestandteil sind. Bei Ki d S ist dieser Prozess in der Umsetzung und hat bisher zu folgenden Ergebnissen geführt.

- Die Kinder werden an der Erziehungsplanung beteiligt.
- Die Teilnahme an Hilfeplangesprächen wird gefördert und unterstützt
- Es gibt regelmäßige Kinder- / Jugendteams in den Gruppen, mindestens 1 x monatlich
- Es gibt Kinderkonferenzen an den unterschiedlichen Standorten.
- Es gibt in den Gruppen einen Gruppensprecher/ eine Gruppensprecherin.
- Es gibt 2 x jährlich ein Gruppenparlament/Gruppenrat der Gruppensprecherinnen/der Gruppensprecher mit der Einrichtungsleitung.

- Das Thema Kinderrechte und Beteiligung ist fester Bestandteil in Teams und Konferenzen bei Ki d S.
- Bei aktuellen Planungen /Entscheidungen werden die Kinder/Jugendlichen nach Möglichkeit mit einbezogen.
- Es gibt Gesamtkonferenzen bei Ki d S, bei denen das Thema Kinderrechte und Beteiligung im Mittelpunkt stand und auch in Zukunft immer wieder stehen wird.
- Es gab die Erarbeitung und Einführung von zwei Varianten eines Kinderrechte-Kataloges, einer für Kinder bis 11 Jahren und ein anderer für Jugendliche von 12 - 17 Jahren. Alle Kinder und Jugendlichen, die bei Ki d S aufgenommen werden, bekommen einen solchen Katalog ausgehändigt.
- Es gibt einen kleinen Flyer für jedes Kind und jeden Jugendlichen mit wichtigen Telefonnummer und Namen, wo Beschwerden vorgetragen werden können.
- Es gibt eine den Kindern und Jugendlichen bekannte „Verhaltensampel“, an der die Kinder und Jugendlichen sich in Bezug zum Verhalten der Pädagoginnen und Pädagogen und der anderen Kinder und Jugendlichen orientieren und deren Einhaltung sie einfordern können.
- Die unterschiedlichen Beschwerdeinstanzen, die den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen, sind systematisch erfasst und mit den entsprechenden Verfahrenswegen adressatengerecht beschrieben.

3.6 Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen Sozialen Dienst/Gefährdungs-, Meldungs- und Sofortdienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln

Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfeprozess ist ein fester Bestandteil der Arbeit im ASD und GSD des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln.

Zunächst verpflichtet schon das SGB VIII in § 8 „Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“.

Daneben findet Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch im Rahmen der Abklärung von Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII eine gesetzliche Verpflichtung.

Und schließlich fordert § 36 SGB VIII die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an der Hilfeplanung und damit deren Partizipation im Laufe des Hilfeprozesses ein.

Die gesetzlichen Vorgaben finden sich differenzierter in internen Richtlinien und Handlungsanweisungen wieder. Besondere Schwerpunkte bilden hier insbesondere die Richtlinien zum Minderjährigen-Schutz und zum Hilfeplanverfahren.

Beide betrachten die altersadäquate Einbeziehung von Minderjährigen sowohl im Bereich der Kindeswohlgefährdung als auch im Bereich der Leistungserbringung als unverzichtbares Instrument für einen gelingenden Hilfeprozess. In diesem Zusammenhang wurden und werden Materialien entwickelt, die Minderjährigen im Rahmen der Hilfeplanung ihre Rechte und Möglichkeiten erklären und damit die Basis für eine gelungene Beteiligung legen.

Neben der gesetzlich vorgesehenen Beteiligung hat sich das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln 2006 entschieden nach dem Fachkonzept "Sozialraumorientierte Jugendhilfe" zu arbeiten, das die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als selbstverständlichen Ansatz vorsieht. Insbesondere sind Kinder, soweit sie entwicklungsmäßig dazu in der Lage sind, hiernach aufgefordert ihre Wünsche, ihren Willen und eigene Ziele zu benennen, die es mit Hilfe der HzE zu erreichen gilt.

Partizipation ist dann gelungen, wenn Kindern und Jugendlichen damit eine echte Beteiligung an ihrer eigenen Lebensgestaltung und Entwicklung ermöglicht wird.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Maßnahmen der Jugendhilfe und in familienrechtlichen Verfahren im ASD und GSD ist damit schon heute ein wesentlicher Bestandteil der methodischen Standards in der Arbeit des ASD und GSD der Stadt Köln.

Jugendhilfe oder eine familienrechtliche Konfliktlösung ohne Beteiligung der betroffenen Kinder entspricht den heutigen Standards Sozialer Arbeit nicht mehr.

3.7 Partizipation in Kindertagesstätten

Partizipation ist im „Grundlagenkonzept für städtische Kindergärten“ festgeschrieben.

Das Bildungsverständnis in Kindergärten betont die Notwendigkeit Kindern (und auch Eltern) in der „Bildungseinrichtung Kindergarten“ eine größtmögliche Partizipation zu gewähren. Bildungsprozesse setzen voraus, dass Kinder aktiv gestalten und mitentscheiden können. Dies gewährleisten städtische Kindergärten.

Aus diesem Grund sind Fortbildungen zum Thema Partizipation und Kindeswohl bereits seit Jahren ein fester Bestandteil im Fortbildungsprogramm der städtischen Kindertageseinrichtungen.

Eine optimale und nachhaltige Verankerung gewährleistet das Qualitätssicherungsinstrument „Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten“ (siehe dazu den Nationalen Kriterienkatalog), Systematische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen, das in allen städtischen Kindertageseinrichtungen Anwendung findet. Alle Qualitätsbereiche werden im Hinblick auf die Beteiligungsstruktur in den Kindertageseinrichtungen evaluiert.

3.8 Partizipation in der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

Im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den beteiligten Trägern der Jugendwerkeinrichtungen wurde im Profilvertrag folgendes festgelegt:

Partizipation (Auszug aus dem Profilvertrag, Stand Juni 2016):

Angebote zur Förderung der Entwicklung von Jugendlichen sind in der Jugendberufshilfe nach § 11 Abs. 1 KJHG so auszurichten, dass sie „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“.

In den Jugendwerkstätten wird den jungen Menschen nicht nur unbürokratisch und schnell Hilfe angeboten. Sie beteiligen sich an der Gestaltung der Angebote, wirken bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen und bei der Lösung von Problemen mit und bringen Kritik, eigene Lösungsvorschläge, Ideen und Wünsche ein. Hierfür haben sich in den Jugendwerkstätten geeignete Kommunikations- und Beteiligungsformate etabliert.

Neben dieser direkten Interessenwahrnehmung geht es für die jungen Menschen aber auch darum zu erfahren, dass Partizipationsrechte neben der Teilung von Macht mit Pflichten - im Sinne von Verantwortungsübernahme und Engagement - einhergehen. Die Partizipationsangebote in den Jugendwerkstätten sind an den individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen ausgerichtet und entsprechend niederschwellig angelegt, da der Aktivitätsgrad stark mit der Schichtzugehörigkeit und dem biografischen Hintergrund der jungen Menschen korreliert.

Bezugspunkt der Partizipation ist nicht nur die aktuelle Lebenslage, in der sich die jungen Menschen befinden, sondern immer auch die Zukunft, die das Leben der jungen Menschen bestimmt.

Hierüber hinaus gab es in der Vergangenheit in der Jugendwerkstatt des Trägers JHK e.V. ein inklusives Projekt mit partizipativem Anteil.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich das Thema „Partizipation“ bundes- und landesweit für den Bereich der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe noch in der Diskussion befindet.

3.9 Partizipation in der Jugendverbandsarbeit

In Jugendverbänden organisieren sich junge Menschen selbst. Sie erleben Selbstwirksamkeit und lernen, Verantwortung für sich und ihre Gruppe zu übernehmen. Dabei sind die Formen der Selbstorganisation in der Vielfalt der Jugendverbände unterschiedlich. In Jugendverbänden wählen junge Menschen ihre Vertreterinnen und Vertreter und werden als Vertreterinnen und Vertreter ihrer Gruppe gewählt. Sie sind in die wesentlichen Entscheidungen ihres Verbandes einbezogen oder treffen sie selbst. Die Jugendverbände auf Landesebene haben 2013 zur weiteren Profilierung dieses Selbstverständnisses Qualitätskriterien zur Partizipation in der Jugendverbandsarbeit beschlossen und evaluiert (vgl. Landesjugendring NRW 2013, <http://ljr-nrw.de/themen/partizipation.html>).

Gesetzliche Grundlage der Jugendverbandsarbeit ist insbesondere §12 SGB VIII. In §12 SGB VIII (2) heißt es:

"(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten"

Aus dem §12 SGB VIII (1) geht die Förderverpflichtung gegenüber Jugendverbänden als

wesentliche Rahmenbedingung hervor (vgl. Prof. Wiesner, Prof. Bernzen, Kößler: Jugendverbände sind zu fördern. Rechtsgutachten). Das 3. AG KJHG NRW betont in §11 den "besonderen Stellenwert" der Jugendverbandsarbeit aufgrund der "eigenverantwortlichen Tätigkeit" und des "ehrenamtlichen Engagements" junger Menschen in den Jugendverbänden.

Die Richtlinie der Jugendverbandsarbeit wurde im Jugendhilfeausschuss am 13.12.2016 beschlossen. Sie wird in Zukunft noch deutlicher dem Charakter der Partizipation und Selbstorganisation junger Menschen in den Jugendverbänden gerecht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände ist in Köln der Kölner Jugendring e.V., in dem sich neben den Jugendverbänden auch die Vertretung der Bezirksschülerinnen und -Bezirksschüler, die Vertretungen der Allgemeinen Studierendenschaft und weitere Organisationen der Jugendarbeit organisieren.

4 Ergebnisse, Bausteine und erste Handlungsschritte

Folgende Eckpunkte sollen erste Handlungsschritte im Hinblick auf die Weiterentwicklung eines kommunalen Gesamtkonzepts zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen verdeutlichen. Ziel ist es, ein strategisches Konzept zu formulieren, das in den kommunalen Strukturen Verankerung findet und erste konkrete Maßnahmen definiert. Das Konzept soll als „lernendes Konzept“ immer wieder auch zur Reflexion bestehender Strukturen und Kommunikationsformen anregen.

4.1 Haltung: Grundlage jeder Partizipationsbestrebungen ist das Schaffen einer Anerkennungskultur

Die Etablierung von Jugendbeteiligungsstrukturen braucht einen Rahmen und ein Konzept. Sie muss von allen gewollt sein. Bei der Entwicklung einer unterstützenden Haltung geht es um die Auseinandersetzung um Werte und Sichtweisen, um Vertrauen und Kommunikation auf Augenhöhe. Nur da, wo Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten für ihre Lebenswirklichkeit wahr- und mit ihren Ideen auch jenseits klassischer Jugendthemen ernstgenommen werden, wo Partizipationsrechte strukturell verankert und nicht nur sporadisch gewährt werden und Transparenz und Offenheit herrscht, kann echte Jugendbeteiligung gelingen. Dazu bedarf es fester und wertschätzender Ansprechpersonen, eines Abbaus von Mitwirkungshindernissen und einer kontinuierlichen Evaluation und Dokumentation des Vorhabens.

Das Projekt „**Stadt mit Zukunft**“ (siehe 2.2.1.) hat viele Kinder und Jugendliche in allen Stadtteilen Kölns befragt und als Ergebnis formuliert:

Kinder und Jugendliche wollen mitmischen. Sie wollen beteiligt werden.

Ein Großteil der Kölner Kinder und Jugendlichen, die an den Workshops teilgenommen haben, will sich beteiligen und bei Entscheidungen, die sie selbst und ihre Umwelt betreffen, mitreden. Sie nutzen die Beteiligungsmöglichkeiten, die es in Köln bereits gibt. Sie brauchen aber auch die Erfahrung, dass eingebrachte Wünsche und

Ideen in konkrete Ergebnisse münden. Nur dann erleben sie Selbstwirksamkeit.

Für die Entwicklung einer Partizipationskultur bedeutet dies, dass Kinder und Jugendliche von Beginn an als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft, als Subjekte mit prinzipieller Handlungsbefähigung sowie eigenständigen Sichtweisen und Bedürfnissen anerkannt werden müssen.

4.2 Zentrale Forderungen aus dem Fachtag im Juni 2016

Zentrale Ergebnisse des Fachtags wurden nach intensiver Kleingruppenarbeit festgehalten und über ein Punktesystem bewertet. Eine ausführliche Dokumentation des Fachtags befindet sich im Anhang.

Genannt werden sollen nur einige zentrale Punkte, die von der Mehrzahl der Teilnehmenden für besonders wichtig erachtet wurden:

A. Diese Strukturen brauchen wir

- Schnittstelle mit Politik, Schülerinnen- und Schülervertretung, Bezirksjugendpflege, Jugendverbandsarbeit, Jugendarbeit
- Qualifizierung: Haltung, Rolle
- Fachstelle: kontinuierlicher Dialog (auch) zur Praxis

B. Qualitätsstandards in unseren Prozessen

- Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt
- Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendliche möglich
- Es werden ausreichende Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung gestellt

C. Zugang für ALLE!

- Gemeinsamer Zugang für ALLE: integriertes Handlungskonzept muss zielgruppenübergreifend umgesetzt werden

D. Geld in die Hand von Jugendlichen,

Grundsätzlich JA:

- Wie und wo? - Wo liegt das Geld? - unbürokratischer Zugang, wenn nötig begleiten – Richtlinien - freier Zugang zum Geld für Jugendliche
- Großes Interesse an partizipativen Geldern: 10.000,00 € pro Bezirk, die direkt an die Jugendlichen gehen (Best Practice vor Ort soll entscheiden)?

(Fachtag „mitwirken-einmischen“: Kinder- und Jugendbeteiligung in Köln im Juni 2016)

4.3 Vorschläge und erste Handlungsschritte

Die Beantwortung folgender Fragen stellt einen rundlegenden ersten Schritt im Hinblick auf die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für Kinder- und Jugendpartizipation in Köln dar:

- Wie gestaltet sich der verwaltungsinterne Prozess zur Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention?
- Was brauchen Kinder und Jugendliche in Köln, um partizipieren zu können?
- Mit welchen Methoden wollen wir arbeiten?

ENTWURF

4.3.1 (A) Kinder- und Jugendforen in Köln sollen ausgebaut werden.

❖ Formuliertes Handlungsziel

Das Format der Kinder und Jugendforen hat sich in vielen Jahren bewährt und zeichnet sich im Besonderen dadurch aus, das hier durch den niederschweligen Ansatz in den Stadtvierteln vor allem Kinder und Jugendliche, die sonst Partizipationsangebote nicht nutzen, angesprochen und zur Teilhabe motiviert werden. Eine konzeptionelle Weiterentwicklung und ein Ausbau der Kinder- und Jugendforen auf weitere Standorte in den Stadtbezirken sowie eine strukturelle Verankerung wäre sinnvoll, bedarf aber der entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen.

4.3.2 (B) Partizipationsgelder im Bereich der freizeitpädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche: es sollen transparente Kriterien für die Mittelverwendung formuliert werden

Beteiligungsprozesse bedeuten auch, dass es eine Bereitschaft gibt, Verantwortung zu übernehmen. Ein überschaubarer Bereich und zugleich ein klares Signal des Vertrauens in Jugendliche sind kleine Budgets, die diese (projektbezogen) eigenständig verwalten. Es hat sich gezeigt, dass Jugendliche in der Regel sehr umsichtig mit öffentlichen Geldern umgehen und zur Umsetzung ihrer kreativen Ideen meist nur geringe finanzielle Mittel benötigen.

Der Kölner Jugendring formuliert in seinem Positionspapier: Die Jugendarbeit braucht unterstützende Ressourcen. Hierfür könnten Partizipationsgelder eine Möglichkeit sein. Einen Vorschlag für ihre Vergabe könnte einem Gremium von jungen Menschen und ihren Vertreterinnen und Vertretern anvertraut werden.

❖ Formuliertes Handlungsziel

Es sollen zeitnah (Haushalt 2018/19) Kriterien für die Mittelvergabe der Partizipationsgelder entwickelt werden.

Evtl. könnte Mülheim mit einer Jugendjury, die an die Bezirksjugendpflege angebunden ist, hier ein Modell liefern. (Mülheim: 2015 fand ein gemeinsames Plenum statt, bei dem je 2 junge Vertreterinnen und Vertreter die geplanten Projekte vorstellten. Eine Jugendjury wählte die förderwürdigsten aus. Alle sieben Projekte wurden als absolut förderwürdig erachtet.)

4.3.3 (C) Fachliche Fortbildungsangebote für Verwaltung und Politik

Es wird ein hoher Bedarf gesehen, die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auszubauen und das Recht auf Beteiligung strukturell zu verankern.

Die Verpflichtung der vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls (best interest of the child) im Verwaltungshandeln ist bislang in vielen Arbeitsbereichen der Stadtverwaltung nicht selbstverständlich.

Mit dem SGB VIII besteht eine rechtlich verbindliche Grundlage zur Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Sowohl öffentliche als auch freie Träger der Jugendhilfe sind gesetzlich verpflichtet die Grundzüge der UN- Kinderrechtskonvention umzusetzen. Ämter und Behörden sind, anders als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, oftmals nicht mit Fachkräften besetzt, deren Ausbildung die Förderung und Beteiligung

von Kindern und Jugendlichen beinhaltet. Das bedeutet, dass auch in Köln für die Verwirklichung der Kinderrechte im Lebensalltag für jedes Kind und jeden Jugendlichen noch strukturelle Voraussetzungen zu schaffen sind. Daher ist es ein herausragendes Ziel des Konzeptes zur Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit, im Rahmen von Fortbildungen die Mitarbeiter in den unterschiedlichen Dezernaten und Ämtern zu befähigen, die Interessen von Kindern und Jugendlichen im allgemeinen Verwaltungshandeln stets mitzudenken und zu berücksichtigen. Wie gestaltet sich der verwaltungsinterne Prozess zur Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte? ist dabei die zielführende Fragestellung.

❖ **Formuliertes Handlungsziel**

Neben Fortbildungen für die Mitarbeitenden in den einzelnen Dezernaten und Ämtern scheint es sinnvoll, regelmäßig tagende dezernatsübergreifende Arbeitsgruppen zum Thema „Kinder- und Jugendrechte im Verwaltungshandeln umsetzen“ zu implementieren.

4.3.4 (E) Erweiterung bestehender Netzwerke

❖ **Formuliertes Handlungsziel:**

Zukünftig sollen auch weitere Organisationen und Partner, innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, (Träger der freien Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbände, Schulen und Ausbildungsinstitutionen sowie Institutionen der Stadtgesellschaft) in die Weiterentwicklung des Konzepts eingebunden werden.

4.3.5 (F) Jugendbefragung

Die Verwaltung plant gemäß „Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2016 2020“ (Session 2191/2016, Maßnahme M7), eine Jugendbefragung durchzuführen. Angelehnt an vergleichbare Befragungen in beispielsweise München, Stuttgart und Düsseldorf könnte die Zielsetzung darin bestehen, Lebenslagen, Einstellungen, Meinungen, Wünsche und Perspektiven von Jugendlichen zu erheben, um diese in Planungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Von Interesse sind beispielsweise genauere Informationen zur Lebenssituation und zu Zukunftsperspektiven der Jugendlichen in Köln, zu Freizeitverhalten und der Bewertung von entsprechenden Angeboten, zu freiwilligem Engagement sowie zu Perspektiven auf die Stadt und Verbesserungsvorschläge für verschiedene Themenbereiche.

Bezüglich des methodischen Konzeptes einer Jugendbefragung in Köln stellt aller Voraussicht nach ein Methodenmix die sinnvollste Herangehensweise dar. So könnte beispielsweise eine repräsentativ angelegte Jugendbefragung auf der Basis einer Stichprobenziehung aus dem Einwohnermelderegister mit ergänzenden/vertiefenden Befragungen von Schülerinnen und Schülern und/oder von Nutzerinnen und Nutzern von Jugendeinrichtungen kombiniert werden. Für die Legitimation der Jugendbefragung und ihrer Ergebnisse ist es ein Ziel, auch Jugendlichen in prekären Lebensverhältnissen eine Stimme zu geben und insgesamt ein breites Stimmungsbild einzufangen. Im Übrigen müssen nach Einschätzung der Verwaltung auch zwingend Möglichkeiten zur Online-Beteiligung von Jugendlichen eröffnet

werden. Es ist außerdem angedacht, Jugendliche von Anfang an bei der Konzeption und Fragebogenentwicklung sowie bei der Auswertung und Ergebnisinterpretation zu beteiligen.

Die Verwaltung sieht vor, bis spätestens Ende des 2. Quartals 2017 zunächst ein Durchführungskonzept für die Realisierung einer Jugendbefragung zu entwickeln und vorzustellen. Dieses Konzept soll – aufbauend auf Analysen von Jugendbefragungen in anderen Städten – klären, wer genau, wie, zu welchen Inhalten befragt werden sollte, wann dies zeitlich umsetzbar wäre und welche Kosten anfallen.

5 Exkurs: Grundlagen für erfolgreiche Beteiligungsstrukturen

„Die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein wertvoller Beitrag zur lokalen Demokratie und ist für das gesamte Gemeinwesen auf dem Wege zur Bürgergesellschaft von großem Nutzen.“ (Stange 2008, 304)

Die aktive Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, Gestaltungskompetenzen zu erwerben, Verantwortung zu übernehmen und die Fähigkeit zu entwickeln, ihre Standpunkte in Aushandlungsprozessen konstruktiv einzubringen. Letztendlich sollen sich junge Menschen zu „mündigen Bürgern“ entfalten, indem sie Demokratie in der Praxis erleben und mitgestalten.

So zeugen unterschiedlichste Formen und Ansätze von Beteiligung und die Vielzahl an innovativen Partizipationsprojekten von der Bedeutung, die das Thema in den letzten Jahrzehnten gewonnen hat und dem großen Engagement der beteiligten Akteure. Darüber hinaus sollen folgende Aspekte bei der Entwicklung des kommunalen Konzeptes in Köln Berücksichtigung finden.

Immer wieder wird deutlich, dass nach wie vor eine Kluft zwischen Anspruch und politischen Absichtserklärungen einerseits und der Partizipationswirklichkeit andererseits festgestellt werden kann (siehe: Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums von 2001 zur „direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“). „Trotz der Vielzahl von Projekten und der wachsenden Bedeutung dieses Themas in der Fachdiskussion stellt das BJK fest, dass eine strukturelle Nachhaltigkeit im Sinne verlässlicher, situations- und personenunabhängiger Partizipationsangebote für Kinder und Jugendliche bislang nicht entstehen konnte.

Im Gegenteil: empirische Studien belegen, dass die überwiegende Mehrzahl von Kindern und Jugendlichen keineswegs über ausreichende Möglichkeiten verfügt, sich an Entscheidungen, die sie selbst betreffen, zu beteiligen. Genau dies aber sichert Artikel 12 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK), die am 05. April 1992 in Deutschland in Kraft getreten ist, allen Kindern und Jugendlichen zu. Wenn Kinder und Jugendliche ein Recht auf Partizipation haben, die Eröffnung von entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten im öffentlichen Bereich allerdings in den letzten Jahren kaum Fortschritte gemacht haben, dann ist fachpolitischer Handlungsbedarf gegeben.

Von großer Bedeutung sind die Erfahrungen, die die Kinder und Jugendlichen in realen Prozessen der Mitwirkung gemacht haben. Sind die jungen Menschen mit den Ergebnissen ihrer Partizipationsaktivitäten zufrieden, wobei Wertschätzung und Anerkennung

eine große Rolle spielen, sind sie auch im höheren Maße motiviert dazu, sich an weiteren Partizipationsaktivitäten zu beteiligen. Zudem scheinen die einzelnen Beteiligungsformen und -verfahren nicht für alle Kinder und Jugendliche in gleicher Weise attraktiv zu sein. So erreichen Interessenvertretungsorgane wie z.B. Jugendparlamente häufig die privilegierten und artikulationsstarken Gruppen von Kindern und Jugendlichen, während andere Organisationsformen wie Kinder- und Jugendforen und Partizipationsprojekte in den Stadtbezirken eher einen niederschweligen Zugang fördern.

Jungen Menschen aus marginalisierten Milieus fehlt häufig das Gefühl der Selbstwirksamkeit und Anerkennung ihres Handelns. Hierbei handelt es sich jedoch um zwei wesentliche Grunderfahrungen, um teilzuhaben und teilzunehmen. Ihre Äußerungsformen werden häufig als nicht-politisch missverstanden und es herrscht angesichts von delinquentem Verhalten ein defizitärer Blick auf sie vor (vgl. u.a. Bettina Lösch: Partizipation in der Einwanderungsgesellschaft).

Um jungen Menschen gerade auch aus marginalisierten Milieus die Möglichkeit zur Partizipation zu geben, ist eine eigenständige, einmischende Jugendpolitik, die sich als Lobby versteht und sich für bessere Lebens- und Aufwachsens-Bedingungen einsetzt, unbedingt notwendig (siehe 5.1.).

Damit die Jugendlichen jedoch selbst zu Subjekten im politischen Raum werden können, braucht es auch oder u.a. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die sie ermächtigen und sie darin unterstützen, ihre Bedürfnisse und Ideen als politische zu erkennen und zu formulieren.

Konkret sind hierbei insbesondere die Empfehlungen von Benedikt Sturzenhecker in der Reihe "Gesellschaftliches Engagement benachteiligter Jugendlicher fördern" zu berücksichtigen. Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter brauchen hierfür jedoch ausreichende Ressourcen.

Eine gute Beteiligungsstruktur ist mehrschichtig und hält unterschiedliche Partizipationsebenen und -formate bereit (BBE 2016, 5). Hierzu äußert sich der Kölner Jugendring in einer Diskussionsgrundlage zum Thema Partizipation von jungen Menschen in Köln:

„Eine besondere Rolle spielt hierbei Partizipation im Sinne von Partizipation im engen politischen Sinn (Beteiligung, Mitbestimmung, Mitwirkung an politischen Prozessen, die eng an politische Gremien wie Bezirksvertretungen, Ausschüssen, den Rat geknüpft sind). Hierbei sind immer wieder unterschiedliche Formen im Gespräch und existieren auch bereits in Köln (z.B. Jugendforen in den Bezirken, Tag der Jugend im Rathaus).

Als Kölner Jugendring ist es uns wichtig, zum einen zwischen Elementen der politischen Bildung und der politischen Partizipation zu unterscheiden, zum anderen kritische politische Bildung (als kritische Aneignung von Welt) als wichtiges Moment von Partizipation zu verstehen. Dabei ist es wichtig, dass Beteiligung nicht nur als Einhegung in die bestehenden Strukturen verstanden wird, sondern als kreatives Moment zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft.“

5.1 Einmischende, eigenständige Jugendpolitik

2013 hat der Landesjugendring NRW mit dem Beschluss „**umdenken – jungdenken! Für eine einmischende Jugendpolitik**“ nicht nur seine Vorstellung von einer zukünftigen Jugendpolitik, sondern von einer Veränderung der Politik insgesamt beschlossen. Der Beschluss wurde seitdem konkretisiert und an vielen Stellen in die politischen Diskussionen eingebracht.

Im Rahmen der jugendpolitischen Initiative des Landesjugendrings haben die Jugendverbände, Stadt- und Kreisjugendringe und viele weitere Akteure mit jungen Menschen selbst über ihre Ideen und Vorstellungen diskutiert. Immer wieder wurde die Forderung erhoben: Partizipation darf keine Einbahnstraße sein, auf der junge Menschen durch ihre Beteiligung das Handeln von Politik und Verwaltung legitimieren. Vielmehr muss eine ernsthafte Auseinandersetzung von Politik und Verwaltung mit den Themen junger Menschen stattfinden. (<http://www.umdenken-jungdenken.de/jugendpolitik/einmischende-jugendpolitik/vv-beschluss-2015.html>)

Aus dem SGB VIII und (noch deutlicher) aus dem § 6 3. AG KJHG NRW lässt sich ein klarer Einmischungsauftrag im Sinne von Kindern und Jugendlichen ableiten. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW stärkt mit seiner einmischenden Jugendpolitik diesen gesetzlichen Auftrag aktiv (vgl. Christina Kampmann: Rede anlässlich des Fachkongress für eine eigenständige, einmischende Jugendpolitik, in: Landesjugendring NRW 2016: Perspektive Jugend).

Die Idee einer einmischenden Jugendpolitik basiert auf den Grundannahmen, dass Jugendliche

- 1) politisch sind. Sie diskutieren über alle Belange ihres Alltags und der Gesellschaft: z.B. über Technik, den Weg zur Schule oder Ausbildung, über Konzerte, Graffiti, Gewalt, Gerechtigkeit, Umweltverschmutzung und Klimawandel. Sie sprechen darüber im Freundeskreis, im Jugendverband oder Internet.
- 2) betroffen sind. Die Entscheidungen aller Politikfelder beeinflussen ressortübergreifend sowohl ihre Zukunft als auch ihre Gegenwart (vgl. Bundesjugendkuratorium 2009).

Sie haben aber in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebene Rechte, die ein gutes Aufwachsen garantieren sollen. Die Jugendhilfe ist im SGB VIII dazu verpflichtet, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Hier besteht ein gesetzlicher Auftrag zu einer einmischenden Jugendpolitik, die über den Rahmen der Jugendhilfe weit hinaus reicht und alle Politikfelder umfasst. (vgl. Landesjugendring NRW 2013: umdenken - jungdenken).

Eine ähnliche Analyse motivierte auch das Bundesjugendministerium zu seiner Strategie "Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft", die auf den Ergebnissen des Dialogs des Zentrum für eine Eigenständige Jugendpolitik basiert (vgl. www.jugendgerecht.de) und mit der Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik im europäischen Rahmen verknüpft ist. Die eigenständige Jugendpolitik versteht Jugendliche (ihre Unterschiede und unterschiedlichen Ausgangslagen mitbedenkend)

als besondere Gruppe in einer eigenständigen Lebensphase und rückt sie in den Mittelpunkt.

Für die Kommune bedeutet dies aus Perspektive der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe eine "Rückbesinnung" und als "Auftrag, die bestehenden Grundlagen und Instrumente neu zu beleben." Ziel ist es, "Jugendlichen Zugänge zur kommunalen Öffentlichkeit zu erschließen und ihre Anliegen zum Ausgangspunkt für kommunalpolitisches Handeln zu machen." (LVR-Landesjugendamt Rheinland, LWL-Landesjugendamt Westfalen 2016: Eigenständige Jugendpolitik aus Sicht der kommunalen Jugendförderung).

Eine eigenständige Jugendpolitik stärkt Demokratiebildung Jugendlicher, bezieht sie mit ein und handelt anwaltschaftlich im Sinne junger Menschen. Wichtige Instanzen, die eine Umsetzung dieser Ziele unterstützen, sind in Köln: der Jugendhilfeausschuss als Zentrum für eine eigenständige Jugendpolitik, die Arbeitsgemeinschaften nach §78 und §80 SGB VIII als lebendige Orte des Dialoges und der Jugendring als strategischer Partner des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine eigenständige, einmischende Jugendpolitik notwendig ist, damit Partizipation mit allen ihren Facetten nachhaltig wirksam werden kann.

Literatur

- BBE Geschäftsstelle gGmbH u.a. (Hrsg.) (2016)
Leitfaden Jugendbeteiligung in den Kommunen Grundlagen für den Aufbau von Jugendforen für Demokratie. Berlin 2.Auflage
- Broschüre: Stadt Köln (2011):
Stadt mit Zukunft – Gestalten mit Kindern und Jugendlichen
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015³)
Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen-Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen (<http://www.kindergerechtes-deutschland.de/publikationen/qualitaetsstandards-zur-beteiligung/>, kann kostenlos heruntergeladen werden)
- Lindner, Werner (2012):
Politikberatung und Lobbying für die Kinder- und Jugendarbeit und Positionspapier AGJ. 2014. (Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung stärken!)
- Schäfer, Armin (2010):
Die Folgen sozialer Ungleichheit für die Demokratie in Westeuropa. In: Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft, 4. Jg.,131-156. Springer VS.
- Stange, Waldemar (2008):
Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum II: Beteiligungsmodelle implementieren: Sozialraumanalyse, Ziel- und Konzeptentwicklung, Gesamtstrategie. Münster

Im Internet

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2006):
Nationaler Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010. Berlin 2
Vgl. Bundesjugendkuratoriums (BJK) (2001): Direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Bonn. Zu finden unter:
www.bundesjugendkuratorium.de/positionen.html (aufgerufen 29.Juli 2016)
- Lindner, Werner (2015): „Es muss was gescheh'n – aber es darf nix passier'n.“
Partizipation zwischen politischen und pädagogischen Arrangements- Vortrag im Rahmen des Fachtags „Kulturelle Bildung in der Schule: Tür auf für mehr Partizipation!“ <https://www.kubi-online.de/artikel/muss-was-geschehn-darf-nix-passiern-partizipation-zwischen-politischen-paedagogischen> (aufgerufen 29.Juli 2016)
- Selbstevaluation von Partizipationsvorhaben mit Jugendlichen Leitfaden zur Projektanalyse
<http://www.jungbewegt.de/fileadmin/media/jungbewegt/Downloads/MethodenEntwicklungStrukturenJugendarbeit/LeitfadenSelbstevaluation.pdf> (aufgerufen 29.Juli 2016)

- www.kijufo-koeln.de
- www.ljr-nrw.de/themen/partizipation.html
- www.jugendgerecht.de

ENTWURF

6 Anhang

- Workshop (25.02.2016) zu Kinder- und Jugendbeteiligung in Köln
- Fachtag (03.06.2016) „mitwirken-einmischen“

6.1 Workshop zu Kinder- und Jugendbeteiligung in Köln

Amt für Kinder, Jugend , Familie in Köln,
Abt. Kinderinteressen und Jugendförderung,
25. Februar 2016, 10.30 – 16.30 daselbst

Moderation: K. Fournier, E. Heeke, (Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW), M. Leshwange (LVR-Landesjugendamt Rheinland)

Das Amt für Kinder, Jugend , Familie in Köln/ Abt. Kinderinteressen und Jugendförderung hat es sich zum Ziel gesetzt, ein Gesamtkonzept für Kinder- und Jugendbeteiligung in Köln zu entwickeln. Der Workshop sollte einen ersten Grundstein zu diesem Prozess legen. Moderiert wurde die Veranstaltung durch zwei Vertreterinnen der Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW und Frau Leshwange vom LVR-Landesjugendamt Rheinland.

Nach einem Input seitens der Moderatorinnen zum Themenbereich: „Ein verlässlicher Rahmen: Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung und gesetzliche Rahmenbedingungen“, wurden in Kleingruppen Eckpunkte für Jugendbeteiligung in Köln erarbeitet. Im Plenum wurden die Ergebnisse abschließend diskutiert, strukturiert, bewertet und über eine Weiterführung des Prozesses entschieden.

In der vorliegenden Workshop-Dokumentation sind zum einen Arbeitsmaterialien zu Qualitätskriterien und rechtlichen Grundlagen zusammengestellt (im Rahmen des Workshops vorgestellt durch die *Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW*). Zum anderen skizziert die Dokumentation das geplante Vorgehen.

Ergänzungen und Erweiterungen (Workshopergebnisse)

Aspekte, die im Leitbild auftauchen müssen:

Ergänzungen zu Qualitätskriterien aus 1.1.:

- ✓ Projekt bezieht sich im Schwerpunkt auf den Bereich der „Stadtplanung“ -> andere Bereiche der Jugendhilfe müssen noch diskutiert werden. (Abgleich ist notwendig)
- ✓ Einbeziehung AK 80, Jugend- und die Jugendverbandsarbeit, Kinder-Jugendliche und weitere Partner

- ✓ Rechtliche Grundlagen müssen Berücksichtigung finden
- ✓ Vorhandene Richtlinien/Konzepte (kommunal) umsetzen
- ✓ Transparente Ziele und Entscheidungen
- ✓ Klarheit über Entscheidungsspielräume
- ✓ Ohne Ressourcen geht DAS nicht

Qualifizierung:

- ✓ Haltung und Willen bei Verantwortlichen einfordern
- ✓ Motivation erzeugen-Interessen nutzen
- ✓ Ausbildung/Qualifizierung von Fachkräften
- ✓ Umsetzung des gesetzlichen Auftrags

Diese Struktur brauchen wir:

- ✓ Partizipation als Querschnittsthema für alle Ämter (roter Faden durch die Verwaltung)
- ✓ Regelmäßige Ämtertreffen (Quartal)
- ✓ Leistungskatalog
- ✓ Mitwirkungsbüro (Aufgabe Integration)
- ✓ Anwaltschaftliche Mitzeichnungspflicht an Vorhaben (Beteiligungsverfahren)

Standards in unseren Prozessen:

- ✓ Frühzeitige Einbindung der Kinder und Jugendlichen
- ✓ Beteiligung ist für ALLE Kinder und Jugendlichen möglich
- ✓ Verständliche Informationen und gleichberechtigte Kommunikation
- ✓ Lebensweltnahe Beteiligungsmöglichkeiten schaffen
- ✓ Empowerment
- ✓ Niedrigschwellige Zugänge

Nächste Schritte/Wie geht es weiter?

- ✓ 08.03. 2016 Gespräch Amt für Kinder, Jugend und Familie und jugendpolitische Sprecher
- ✓ Die „Kerngruppe“ entwickelt ein Arbeitspapier
- ✓ Workshop Konzeptentwicklung im Landschaftsverband am 03.06.2016 (informiert/angefragt werden Frau Krause, Frau Dr. Klein)

- ✓ Konzept Leitlinien soll nach den Sommerferien Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden.

Literatur

*Broschüre: Stadt Köln (2011): Stadt mit Zukunft – Gestalten mit Kindern und Jugendlichen

*Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015³): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen-Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen (<http://www.kindergerechtes-deutschland.de/publikationen/qualitaetsstandards-zur-beteiligung/>, kann kostenlos heruntergeladen werden)

6.2 Zum Themenbereich: Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung und gesetzliche Rahmenbedingungen

Gesetzliche Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung

... in der UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 12 [Berücksichtigung des Kindeswillens]

1. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
2. Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

... im Sozialgesetzbuch VIII:

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte hinzuweisen.

- Außerdem haben sie das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.
- Kinder und Jugendliche haben im Falle einer Not- und Konfliktlage Anspruch auf Beratung, ohne dass die Personensorgeberechtigten davon in Kenntnis gesetzt sind

§ 8a Kindeswohlgefährdung:

- Wenn es erforderlich scheint, muss sich das Jugendamt mit dem Familiengericht in Verbindung setzen, auch wenn Erziehungsberechtigte nicht in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. In Situationen dringender Gefahr, in denen das Jugendamt die Entscheidung des Gerichtes nicht abwarten kann, ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- Wenn das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet und dem örtlichen Träger bekannt ist, so muss dies dem zuständigen örtlichen Träger im Rahmen

eines Gespraches zwischen den Fachkraften der beiden ortlichen Trager, der Personensorgeberechtigten und dem Kinder bzw. Jugendlichen mitgeteilt werden.

§ 8b Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Trager von Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten oder Unterkunft erhalten, haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung und Beschwerdeverfahren zu personlichen Angelegenheiten.

§ 11 Abs. 1: „Jungen Menschen sind die zur Forderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfugung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknupfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befahigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinfuhren“.

In § 12 Abs. 2 Satz 1 wird die Forderung der Jugendverbande und ihre Verpflichtung zur Partizipation der Betroffenen festgelegt: „In Jugendverbanden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestalten und mitverantwortet“.

§ 17 Beratung bei Trennung und Scheidung

Im Falle der Trennung und Scheidung mussen Eltern unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen bei der Entwicklung eines Konzepts uber elterliche Sorge und Verantwortung unterstutzt werden.

§45 Abs 2 Satz 3: Erlaubnis fur den Betrieb einer Einrichtung

Der Trager einer Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche ganztagig bzw. einen Teil des Tages betreut werden, bedarf fur den Betrieb dieser Einrichtung eine Erlaubnis. Die Erlaubnis ist nur dann zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen gewahrleistet ist, z. B. durch die Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen durch Beteiligung und der Moglichkeit Beschwerde in personlichen Angelegenheiten einzulegen.

§80 Die Trager der offentlichen Jugendhilfe werden aufgefordert, den „Bedarf unter Berucksichtigung der Wunsche, Bedurfnisse und Interessen der jungen Menschen zu ermitteln“. Daruber hinaus sollten sie „darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere ortliche und uberortliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und Planungen insgesamt den Bedurfnissen und Interessen der jungen Menschen ... Rechnung tragen“.

... im 3.AG KJHG in Nordrhein-Westfalen

§ 6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Trager der offentlichen Jugendhilfe haben dafur Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und moglichst umfassend unterrichtet sowie auf

ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

... im Baugesetzbuch : § 3

Beteiligung der Öffentlichkeit

(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1. Von der Unterrichtung und Erörterung kann abgesehen werden, wenn

- 1 ein Bebauungsplan aufgestellt oder aufgehoben wird und sich dies auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt oder
- 2 die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt sind.

Quelle: <http://dejure.org/gesetze/BauGB/3.html>

6.4 Ergebnisse aus dem Projekt: „Stadt mit Zukunft – Gestalten mit Kindern und Jugendlichen“

Das Projekt „Stadt mit Zukunft – Gestalten mit Kindern und Jugendlichen“ verfolgte das Ziel, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Stadtplanung nachhaltig zu verankern. In acht Beteiligungswerkstätten beurteilten mehr als 80 Kinder und Jugendliche die Situation vor Ort in ihrem Stadtteil (acht Stadtteile waren beteiligt), benannten ihre

konkreten Wünsche und Bedürfnisse und entwickelten Verbesserungsvorschläge. Aus diesen konkreten Anliegen und Ideen heraus konnten die Qualitätskriterien abgeleitet werden, die Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Fachämter in einem parallelen Prozess formulierten. Erste Resultate und Forderungen wurden schließlich bei einer öffentlichen Veranstaltung im Rathaus vorgestellt und in einem öffentlichen Dialog mit Politik und Verwaltung diskutiert.

Quelle: Broschüre: Stadt Köln (2011): Stadt mit Zukunft – Gestalten mit Kindern und Jugendlichen

Ergebnisse: Zentrale Forderungen für eine kinder- und jugendgerechtere Stadt (aus Sicht der beteiligten Kinder und Jugendlichen)

Aus den zahlreichen und oft sehr konkreten Wünschen und Äußerungen der beteiligten Kinder und Jugendlichen konnten zentrale Forderungen abgeleitet werden:

- **Kinder und Jugendliche wollen mitmischen**
Ein Großteil der Kölner Kinder und Jugendlichen, die an den Workshops teilgenommen haben, will sich beteiligen und bei Entscheidungen, die sie selbst und ihre Umwelt betreffen, mitreden. Sie nutzen die Beteiligungsmöglichkeiten, die es in Köln bereits gibt. Sie brauchen aber auch die Bestätigung, dass sie tatsächlich etwas verändern und mitbestimmen können, dass eingebrachte Wünsche und Ideen in konkrete Ergebnisse münden.
- **Kinder und Jugendliche wollen informiert werden**
Viele Entscheidungen von Erwachsenen und der Stadtverwaltung sind für Kinder – aber vor allem für Jugendliche – unverständlich. Warum gibt es nicht endlich einen Raum zum Proben? Warum können wir die Freifläche, die seit Jahren keiner braucht, nicht als Bolzplatz nutzen? In diesen Äußerungen spiegeln sich fehlende Informationen seitens der Stadt, aber auch fehlendes Verständnis der jungen Menschen gegenüber kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen.

Qualitätskriterien für eine kinder- und jugendgerechte Stadt (formuliert durch die Stadtverwaltung)

Mehr als 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 14 städtischen Ämtern – vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik über das Rechts- und Versicherungsamt bis hin zum Stadtplanungsamt erarbeiteten in einem ganztägigen Planungsworkshop einen Katalog an Qualitätskriterien für eine kinder- und jugendgerechte Stadtplanung:

Kriterien für eine kinder- und jugendgerechte Stadtplanung

1. Vom Modell zum Standard:

Kinder- und jugendgerechte Stadtplanung ist bereits gesetzlich verankert. Wichtig sind konkrete Regelungen, die die Stadtverwaltung kennen und anwenden muss, um die Stadtplanung zukünftig bedarfsgerecht zu gestalten.

2. Strategische Kommunikation:

Für eine nachhaltige Verankerung einer kinder- und jugendgerechten Stadtplanung spielt eine kontinuierliche und strategische Öffentlichkeitsarbeit eine zentrale Rolle. Wichtig ist, den Wert von Kindern und Jugendlichen für die Gesellschaft zu vermitteln und mehr Toleranz im Miteinander zu erwirken.

3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

Die konkreten Umsetzungsprozesse benötigen Beteiligungsstandards, die eine effektive und zielführende Beteiligung ermöglichen, gleichzeitig aber auch die zeitnahe Umsetzung von Beteiligungsergebnissen im Blick haben. Die Kinder- und Jugendbeteiligung in Köln muss dabei nachhaltig verankert werden.

4. Zugang für alle:

Eine ganzheitliche Beteiligung setzt voraus, dass sich alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen beteiligen können. Hierbei spielen direkte und niedrigschwellige Zugangswege wie das Internet eine wesentliche Rolle. Aber auch über Kultur- und Sportangebote können Zugänge geschaffen werden.

5. Methodische Standards für Beteiligung:

Eine qualitative Beteiligung setzt die Sensibilisierung und Befähigung aller Akteure voraus. Wichtig ist, methodische Standards für die Umsetzung von Beteiligung zu entwickeln und entsprechende Qualifikationsangebote für die Akteure bereit zu halten.

6. Gesamträumliche Planung:

Beteiligung und die Umsetzung der Interessen der Kinder und Jugendlichen können nicht nur auf einzelne Orte und Plätze bezogen werden, sondern müssen auf der Ebene der Stadtentwicklung gesamtstädtisch verankert werden.

7. System:

Eine hohe Qualität von kinder- und jugendgerechten Stadtteilen und Quartieren entsteht durch ein gesamtheitlich gesehenes System von unterschiedlich gestalteten Freiräumen (z. B. für Bewegung, Begegnung, Naturerfahrung, Klettern, Gestalten mit Wasser, Rückzug) einschließlich ihrer Vernetzung und bedarfsgerechten Kinder- und Jugendein-

richtungen.

8. Neue Flächentypologien:

Spielplätze und Bolzplätze reichen nicht aus, um den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Erforderlich sind neue Flächentypologien und Angebotsformen, die Jugendlichen z. B. Möglichkeiten für informelle Bewegung und Treffpunkte bieten oder Kindern Naturerfahrungen ermöglichen.

9. Siedlungsneuplanung:

Bei der Siedlungsneuplanung muss Kinder- und Jugendgerechtigkeit sowohl im Prozess als auch im abschließenden Ergebnis durchgehend berücksichtigt werden. Wichtig ist, von Beginn an die entsprechende Infrastruktur einzuplanen.

10. Bessere Gestaltung von Spiel- und Freiräumen:

Für die Gestaltung von Spiel- und Freiräumen sind mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Qualitäten zu entwickeln, die zu hohen Gebrauchswerten führen.

11. Verbesserung des Wohnraumangebotes und der Wohnraumqualität:

Deutlich verbessert werden muss das Wohnraumangebot für Familien mit Kindern, vorzugsweise im eigenen Quartier. Eine Planung mit hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität – bei gleichzeitiger Gewährleistung eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses – kommt den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entgegen und stärkt die Identifikation aller mit ihrem Wohnumfeld.

12. Mobilität:

Darüber hinaus spielt der Aspekt der Mobilität eine wesentliche Rolle. Denn grundsätzlich geht es auch darum, wie die Kinder und Jugendliche die Spiel- und Aktionsräume erreichen können. Die Vernetzung durch Wege und Grünzüge spielt hierbei eine zentrale Rolle. Gleichzeitig geht es um eine attraktive, bewegungsfördernde Gestaltung von Wegen. Die Stärkung des Umweltverbundes ist dafür maßgeblich.

13. Kontrolle der Nutzung:

Auch die soziale Kontrolle von Grün- und Spielflächen ist ein wichtiger Aspekt. Hier können z. B. die Spielplatzpaten eine wichtige Rolle übernehmen. Denkbar ist auch eine aufsuchende pädagogische Begleitung.

Die Diskussion über die Ergebnisse zeigt auch Handlungsbedarf auf:

- Wie können Modellprojekte als standardisiertes Vorgehen bei der Stadtplanung verankert werden?
- Wie können wir die langfristigen Planungsprozesse in der Stadt beschleunigt werden?
- Wie können die entwickelten Planungen nachhaltig und ergebnisorientiert umgesetzt werden?
- Wie weckt man bei Kindern und Jugendlichen Verständnis für komplizierte kommunale Sachverhalte und Prozesse?
- Wie kommt man mit ihnen in einen langfristigen besseren Dialog?

- Welche Ressourcen müssen wir bereitgestellt werden, um die notwendige Beteiligung dauerhaft zu ermöglichen?

Ausblick, der zu Projektabschluss formuliert wurde:

Das Projekt hat gezeigt, dass sich Kinder und Jugendliche beteiligen wollen und dass „die Erwachsenen“ aus Politik und Verwaltung auch zuhören und ein echtes Interesse an den Meinungen und Vorschlägen der jungen Kölnerinnen und Kölner haben. Hier kann eine positive Wirkung entstehen, die für die zukünftige Entwicklung maßgeblich ist. Es zeigt aber auch, dass trotz langwieriger und detaillierter Stadtplanungsprozesse schnelle und für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbare Reaktionen der Stadtverwaltung möglich sein müssen. Nichts ist motivierender als kurzfristig realisierte Projekte, die den Kindern und Jugendlichen signalisieren, dass sie ernst genommen werden. Hier plant die Stadt Köln, zeitnahe konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Den Grundstein auf dem Weg zu einer nachhaltig verankerten kinder- und jugendgerechten Stadtplanung in Köln ist durch das Projekt gelegt worden.

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung wurde betont, dass es zukünftig darum gehen werde, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu verfolgen und die kinder- und jugendgerechte Stadtplanung zu implementieren und praktisch zu erproben.

Für die Zukunft sollten dafür von den Projektpartnern:

- Modellprojekte aus den Bereichen Stadtplanung und sozialer Wohnungsbau indiziert, geplant und umgesetzt werden.
- Starter-Projekte gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und durchgeführt werden.
- die schon ausgeführten Ideen und umgesetzten Modellprojekte im Rahmen eines Hearings zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Köln vorgestellt werden.
- das konkrete Planungs- und Umsetzungsverfahren vereinbart sowie die notwendigen Ressourcen für deren Umsetzung bereitgestellt werden.

Als zukunftsweisend wurde dabei die fachübergreifende Zusammenarbeit aus verschiedenen Verwaltungsbereichen und mit den Kindern und Jugendlichen aus den verschiedenen Kölner Stadtteilen genannt. Auch bei den weiteren Planungen sollten die konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die kontinuierliche Information der Öffentlichkeit integrale Bestandteile bleiben. So solle nach der Umsetzung der verschiedenen Modellprojekte die Übertragbarkeit des Vorgehens auf die gesamtstädtische Stadtentwicklungsplanung diskutiert, geprüft und vereinbart werden.

Folgende Ämter und Dienststellen der Stadt Köln waren am Projekt beteiligt:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Stadtplanungsamt

Amt für Stadtentwicklung und Statistik,

Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Rechts- und Versicherungsamt

Sportamt

Amt für öffentliche Ordnung

Amt für Liegenschaften

Vermessung und Kataster

Schulverwaltungsamt

Wohnungsversorgungsbetrieb

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung,

Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

ENTWURF

6.5 „mitwirken-einmischen“: Kinder- und Jugendbeteiligung in Köln

Fachtag: 03.06.2016

Flipcharts und Ergebnisse der Arbeitsgruppen

1. Diese Strukturen brauchen wir!

- (Online) Plattform: Bekanntmachung (3 P.)
- Kampagne (3 P.)
- Schnittstelle mit Politik (Unterausschuss): Politik, Schülerinnen- und Schülervertretung, Bezirksjugendpflege, Jugendverbandsarbeit, Jugendarbeit (5 P.)
- Qualifizierung: Haltung, Rolle (11 P.)
- **Fachstelle: kontinuierlicher Dialog (auch) zur Praxis (14 P.)**
- Evaluation (extern) (4 P.)
- Weitere Methoden zur Bedarfsermittlung (2 P.)

Übergeordnete Karten:

- *Kinder und Jugendliche haben Interessen und sprechen darüber
- *Leitbild Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung (3 P.)
- *mitdenken: Widerständigkeit/Einhegung (2 P.)
- *mitdenken: Schule (1 P.)
- *mitdenken: Zugang für alle
- *mitdenken: Lebensweltorientierung

2. Qualitätsstandards in unseren Prozessen

Tafel der Moderatorinnen (bereits vorbereitet): Qualitätskriterien für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Frage hierzu: Welches Kriterium ist mir im Moment besonders wichtig?

- Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt (5 P.)
- Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich (12 P.)
- Transparente Ziele und Entscheidungen (3 P.)
- **Es werden ausreichende Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung gestellt (16 P.)**
- Klarheit über Entscheidungsprozesse (2 P.)
- Verständliche Information und gleichberechtigte Kommunikation (1 P.)
- Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus
- Auswahl attraktiver, zielgruppengerechter Methoden
- Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt (1 P.)
- Aufbau von Netzwerken für Beteiligung

- Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert (4 P.)
- Partizipationsprozesse ermöglichen positiven Zugewinn (1 P.)
- Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt (2 P.)
- Partizipation wird evaluiert und dokumentiert (1 P.)

Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Frage: Womit sollten wir anfangen?

- Gemeinsamer Verständigungsprozess (2 P.)
- Aktionsplan/Evaluation: Zusammenarbeit mit Studentinnen und Studenten im Praxissemester
- Weiterentwicklung des stadtweiten Netzwerks: Verwaltung Querschnittsaufgabe (1 P.)
- Wir brauchen stadtweite Qualifizierung: Jugendliche qualifizieren Erwachsene (1 P.)
- Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt (1 P.): der Prozess muss transparent sein (2 P.), „Verwaltung sollte ein Beschleuniger sein“, „scheibchenweise“
- Beteiligungskultur (2 P.): Jugendliche übernehmen Verantwortung, **Jugendliche sind Expertinnen und Experten für ihre Themen (6 P.)**, Mut ehrlich Rückmeldung zu geben, Fehlerfreundlichkeit

Mitwirkende am Tisch: Trägerverein AGOT (offene Tür), Schülervereine, Amt für Schule/Schulsozialarbeit, Jugendzentren gGmbH, Büro der Oberbürgermeisterin, Jugendhilfe & Schule e.V., AWO Trägerverband, Landesjugendamt/LVR, Jugendverband

3. Zugang für ALLE!

- „gemeinsamer Zugang für ALLE: integriertes Handlungskonzept muss umgesetzt werden! zielgruppenübergreifend
- Haltung (2 P.): auch Scheitern zulassen (8 P.), Stärkung von Benachteiligten, wie kann eine positive Haltung für Verwaltung geschaffen werden?, sozioökonomische Komponenten berücksichtigen, Zugang für 99% (8 P.), es muss nicht alles gelingen (Nein-Sagen erlaubt), mehr Augenmerk auf Kinder und Jugendliche, Einlassen auf andere Lebenswelten, wie sind die Lebensbedingungen, Wünsche/Ideen äußern können, Selbstwertgefühl berücksichtigen, Fragen zum familiären Hintergrund berücksichtigen
- Struktur (was braucht es?) (5 P.): **Ansprechpartner direkt bei OB Büro (10 P.)**, Ansprechpartner vor Ort, der direkt mit K.+J. spricht, alle Bereiche der Verwaltung sollen sich öffnen für Beteiligung, Wo ist der ständige Ansprechpartner zu finden, übergreifende Kompetenz des Ansprechpartners, Partizipation = Chefsache (aber wo?), Geh-hin Struktur (5 P.), Komm-zu mir- Struktur schaffen, vorhandene Strukturen stärken und nutzen, Aufgabenbereich der Jugendhilfe mit anderen verzahnen (1 P.)
- Wege: Was bewegt Jugendliche (3 P.), Dialog (Befragung) (1 P.), wie können Lebenswelten erfahren werden?, unterschiedliche Formate an Jugendliche heranzutreten (5 P.), Kommunikation mit Verwaltung u. Politik muss verbessert werden

(1 P.), Tipps und Hilfen untereinander austauschen, Transparenz (was geschieht mit Wünschen?), Prozess von Anfang bis Ende begleiten, Internet/Interview (niedrigschwelliger Einstieg)

- Ressourcen: soll auch der Schritt „Finanzierung“ beteiligt werden? (1 P.), Transparenz der Mittel, Mitbestimmung beim Budgeteinsatz?

4. „Geld in die Hand von Jugendlichen!“

- **Grundsätzlich JA! (19 P.):** Schülerinnen- und Schülervertretung, offene Kinder- und Jugendarbeit (6 P.), Verbindung zur Kinder- und Jugendarbeit
- Wofür?: Verantwortungsübernahme (2 P.), Diskussionskultur, Selbstorganisation, pol. Bewusstsein schaffen, Mehrwert für andere, Ausprobieren, Projektentwicklung, Veedelsentwicklung, Freizeitgestaltung (Sport, Kultur)
- Wie und wo?: Wo liegt das Geld?, unbürokratischer Zugang (1 P.), wenn nötig begleiten, Richtlinien, freier Zugang zum Geld für Jugendliche
- Wer?: BSV (15 P.), Jugendverbandsarbeit (11 P.), offene Kinder- und Jugendarbeit, niedrigschwellig, Zugang für alle Kinder und Jugendlichen (13 P.), sollte unter möglichst großer Jugendbeteiligung entschieden werden, 50 % ++ Jugendliche

5. Ideen und Visionen

- Allgemein: 2020 in jedem Stadtbezirk ein selbstverwaltetes Jugendzentrum, Verantwortung übergeben (1 P.), Macht neu verteilen
- Voraussetzung für Zugang für alle: Meinungswand im Rathaus, SV-Beraterinnen und -Berater, um Haupt- und Realschulen mehr einzubinden (7 P.), Peer-Scout-System in der Jugendarbeit (10 P.), festes Budget für Peer-Scouts, Jugendverbände in die Schulen, Strukturen offen legen
- Eigener Etat (5 P.): Transparenz über Geldmittel, Planungssicherheit über selbstverwaltetes Geld (1 P.), Räume und Geld (1 P.), Gelder, die für Jugendprojekte vorhanden sind, selbstverwaltetes Geld (3 P.)
- Strukturen öffnen (7 P.): Jugendimpulse sensibel aufnehmen, Ressourcen schaffen, auch für nichtorganisierte Jugendliche, offene Plattformen für Medien, Sport, Kultur u.s.w (2 P.)
- **Gremien umgestalten (20 P.):** allgemeines politisches Mandat für Jugendvertreter und Schülervertreter, Gremien jugendgerecht umbauen, Thementische, Open-Space Formen/Konsens WS/Methoden, Beteiligung zu ehrenamtsfreundlichen Zeiten, JHA: andere Uhrzeit (ab 17 Uhr), entsprechende Methoden, gute Erfahrung mit Zukunftswerkstätten, JHA Mitglieder 51% unter 27 Jahren (4 P.)
- Umsetzung KJHG: Beteiligung lebensnah gestalten, KHJG umsetzen, Kinder- und Jugendförderplan mit K. u. J. erstellen (7 P.), Jugendliche in allen sie betreffenden Gremien beteiligen (Beirat)

6. Stolpersteine

- Institution/Träger: Partizipation ist gewollt (2 P.). Haltung (Konsequenz im Prozess), Mitarbeiterschulung, Prozesssupervision, mangelnde Bereitschaft der Mitarbeiter, Verantwortung zu übernehmen (z.B.: Datenschutzbeauftragter) -> sachliche, fachliche Gründe, keine Teamsolidarität
- Mitarbeiter/Pädagogen (2 P.): Partizipation ist gewollt, Haltung hat Konsequenzen auf Prozess, Flexibilität, fehlendes Vertrauen der Mitarbeiter in die Jugendlichen, hochausgebildete MA lähmen, Risikobereitschaft braucht Sicherheit, Souveränität, gefestigte Persönlichkeit -> Abgabe, berufl. Selbstverständnis wird erschüttert -> wenn Jugendliche das Zepter übernehmen, Durchlässigkeit bei Regeln -> Sorge und Angst, dass Jugendliche machen, was sie wollen
- Allgemein: welchen Mehrwert bringt Partizipation?, Defizit als Chance?, niedrigschwellige Ressourcen fehlen (1 P.), es darf auch was daneben gehen!, P: wer bestimmt die Regeln?, Alibiveranstaltungen und Scheinpartizipation, Jugendliche wollen ihren eigenen Weg suchen -> zu viel Freiheit?, Grenzen der P.?, fremdbestimmt <-> selbstbestimmt

Im Anschluss an die Thementische

wurden im Plenum u.a. noch folgende Dinge diskutiert:

- Großes Interesse an partizipativen Geldern: 10.000,00 € pro Bezirk, die direkt an die Jugendlichen gehen (Best Practice vor Ort soll entscheiden)?
- Partizipation soll Spaß machen (soll nicht vergessen werden)
- Veranstaltung geplant mit allen Kölner Jugendlichen zum Thema Beteiligung (in die Sozialräume gehen) -> Kölner Jugendring und OB Büro organisieren bereits
- P-Konzept als lernendes Konzept gestalten und konstant weiterentwickeln
- Wichtig, dass Termine nicht zu früh legen, sondern auf späten Nachmittag, wenn Jugendliche beteiligt werden sollen(z.B.: JHA nicht um 14.00 Uhr)

6.6 Auswertung eines Kinderfragebogens, Stand 15.09.2015

Die Auswertung des Fragebogens wird als pdf beigefügt